

Dritte Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang IT-Systems Engineering an der Universität Potsdam

Vom 7. Februar 2024

Der Fakultätsrat der Digital Engineering Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. Oktober 2023 (AmBek. UP Nr. 16/2023 S. 670), am 7. Februar 2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:¹

Artikel I

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang IT-Systems Engineering an der Universität Potsdam vom 12. Dezember 2018 (AmBek. UP Nr. 12/2019 S. 831), zuletzt geändert am 10. Februar 2021 (AmBek. UP Nr. 6/2021 S. 125), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird die Wendung „Absolventen“ durch die Wendung „Graduierte“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird die Wendung „Absolventen“ durch „Graduierten“ ersetzt.

c) In Abs. 3 wird in Satz 1 die Wendung „Absolventen“ durch „Graduierten“ und in Satz 2 die Wendung „Absolventen“ durch „Graduierte“ ersetzt.

d) In Abs. 4 wird in Satz 1 die Wendung „Die Absolventen des Bachelorstudiums“ durch die Wendung „Mit der Graduierung“ ersetzt und nach „erhalten“ „die Studierenden“ eingefügt. In Satz 2 wird die Wendung „Digital Systems Engineering“ durch die Wendung „Computer Science“ und die Wendung „IT-Cybersecurity“ durch „Cybersecurity“ ersetzt.

e) In Abs. 5 wird Satz 3 gestrichen.

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Spalte „Module“ wie folgt geändert:

aa) Die Wendung „Modellierungssprachen und Formalismen“ wird durch das Wort „Modellierung“ ersetzt.

bb) Die Wendung „Logik und Diskrete Strukturen“ wird durch die Wendung „Mathematik 1“ ersetzt.

cc) Die Wendung „Analysis und Lineare Algebra“ wird durch die Wendung „Mathematik 2“ ersetzt.

dd) Die Wendung „Stochastik“ wird durch die Wendung „Mathematik 3“ ersetzt.

ee) Die Wendung „Theoretische Informatik I“ wird durch die Wendung „Theoretische Informatik 1“ ersetzt.

ff) Die Wendung „Theoretische Informatik II“ wird durch die Wendung „Theoretische Informatik 2“ ersetzt.

gg) Die Wendung „Web- und Internet-Technologien“ wird durch die Wendung „Verteilte und vernetzte Systeme“ ersetzt.

hh) Die Wendung „Wirtschaftliche Grundlagen“ wird durch die Wendung „Ethik und Wirtschaft“ ersetzt.

b) In der Spalte „Kennung“ wird die Wendung „HPI-WG“ durch „HPI-EW“ ersetzt.

c) In „IV Berufsfeldspezifische Kompetenzen“ wird die Zeile

„Wahlpflichtmodule (6)
Es kann aus dem Angebot von Studiumplus* gewählt werden oder aus folgenden Modulen:

“ durch die folgende Zeile ersetzt:

„Wahlpflichtmodule (6)
Es kann aus dem nicht-informatischen Angebot von Studiumplus* gewählt werden mit Ausnahme des Moduls Ba-SK-A-2c oder aus folgenden Modulen:

3. In § 7 wird die Wendung „HPI-WG“ durch die Wendung „HPI-EW“ ersetzt.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. März 2024.

4. In § 8 Abs. 1 wird die Wendung „erfolgreichem“ durch die Wendung „erfolgreichen“ ersetzt.

5. Die Anlage „Anlage 1: Modulkatalog“ wird wie folgt geändert:

a) In der Spalte „Modul-Nr.“ wird die Wendung „HPI-WG“ durch die Wendung „HPI-EW“ ersetzt.

b) In der Spalte „Modultitel“ werden

aa) die Wendung „Modellierungssprachen und Formalismen“ durch das Wort „Modellierung“ ersetzt,

bb) die Wendung „Logik und Diskrete Strukturen“ durch die Wendung „Mathematik 1“ ersetzt,

cc) die Wendung „Analysis und Lineare Algebra“ durch die Wendung „Mathematik 2“ ersetzt,

dd) die Wendung „Stochastik“ durch die Wendung „Mathematik 3“ ersetzt,

ee) die Wendung „Theoretische Informatik I“ durch die Wendung „Theoretische Informatik 1“ ersetzt,

ff) die Wendung „Theoretische Informatik II“ durch die Wendung „Theoretische Informatik 2“ ersetzt,

gg) die Wendung „Web- und Internet-Technologien“ durch die Wendung „Verteilte und vernetzte Systeme“ ersetzt,

ff) die Wendung „Wirtschaftliche Grundlagen“ durch die Wendung „Ethik und Wirtschaft“ ersetzt.

6. In „Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelorstudium IT-Systems Engineering“ wird jeweils die Wendung „HPI-WG“ durch die Wendung „HPI-EW“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Artikel III

Der Dekan der Digital Engineering Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Ordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.